



Kanton Graubünden

Gemeinde Davos

Teilrevision Ortsplanung

Inertstoffdeponie Valdanna

Planungs- und Mitwirkungsbericht

inkl. Bericht zum Rodungsgesuch

Auftraggeber: Gemeinde Davos

Kontaktperson: Frau Cornelia Deragisch, Gemeindearchitektin
081 / 414 31 11

Bearbeitung: Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur
Orlando Menghini
081 / 258 34 44; o.menghini@stauffer-studach.ch
Andri Foppa

Erstellung: Juli 2012 / Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Anlass und Ausgangslage	3
1.2	Revisionsgründe und Ziele	3
1.3	Stand der Nutzungsplanung	4
2	Organisation und Verfahren	4
2.1	Organisation des Planungsträgers	4
2.2	Verfahren und Ablauf	5
2.3	Vorprüfung	5
2.4	Mitwirkungsverfahren	5
3	Richtplanung	5
3.1	Leitüberlegungen Kantonale Richtplanung	5
3.2	Stand Richtplananpassung Region Davos	6
3.3	Inhalt Richtplananpassung Region Davos	6
3.4	Fazit Richtplankonformität	7
4	Bodennutzung	7
4.1	Grundordnung gemäss Zonenplan	7
4.2	Landwirtschaft	7
4.3	Gefahrenzonen	7
5	Vorhaben	8
5.1	Volumen und Gefälle	8
5.2	Gestaltung	8
5.3	Erschliessung / Zufahrt	9
5.4	Lebensräume und Ersatzmassnahmen	10
6	Auswirkungen auf die Umwelt	10
6.1	Vegetation	10
6.2	Verkehr	11
6.3	Luftbelastung	11
6.4	Lärmbelastung	11
6.5	Wald	12
6.6	Landschaftsbild	12
6.7	Wild	12
6.8	Grundwasserschutz	13
6.9	Gefahrensituation	13

7	Bericht zum Rodungsgesuch	14
7.1	Sachverhalt	14
7.2	Standortgebundenheit / Bedarfsnachweis	14
7.3	Öffentliches Interesse	14
7.4	Wiederaufforstung / Ersatzaufforstung	15

Beilage 1: Umweltbericht (tur gmbh; CONCEPTA AG 2011)

Beilage 2: Deponiekonzept Davos (CSD Ingenieure und Geologen AG 2009)

Beilage 3: Rodungsgesuch inkl. Rodungsplan

1 Allgemeines

1.1 Anlass und Ausgangslage

In der Gemeinde Davos fallen jährlich ca. 2'000 - 5'000 m³ Inertstoffmaterial und 15'000 - 20'000 m³ unverschmutztes Material an. Das anfallende Volumen für die nächsten 15 Jahre dürfte sich somit auf 30'000 - 75'000 m³ für Inertstoffmaterial, und auf 225'000 - 300'000 m³ für unverschmutztes Material belaufen. Da die Aufnahmekapazität in der Deponie Schmelzboden in den nächsten Jahren erschöpft sein wird, besteht ein dringender Bedarf nach zusätzlichem Deponievolumen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurde im regionalen bzw. kantonalen Richtplan ein neuer Standort für eine Inertstoffdeponie als Ersatz für den aufgehobenen bzw. abgeschlossenen Standort Schmelzboden festgelegt (siehe Abbildung 1). Der neu festgesetzte Standort „Valdanna“ in der Gemeinde Davos bildet Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung.

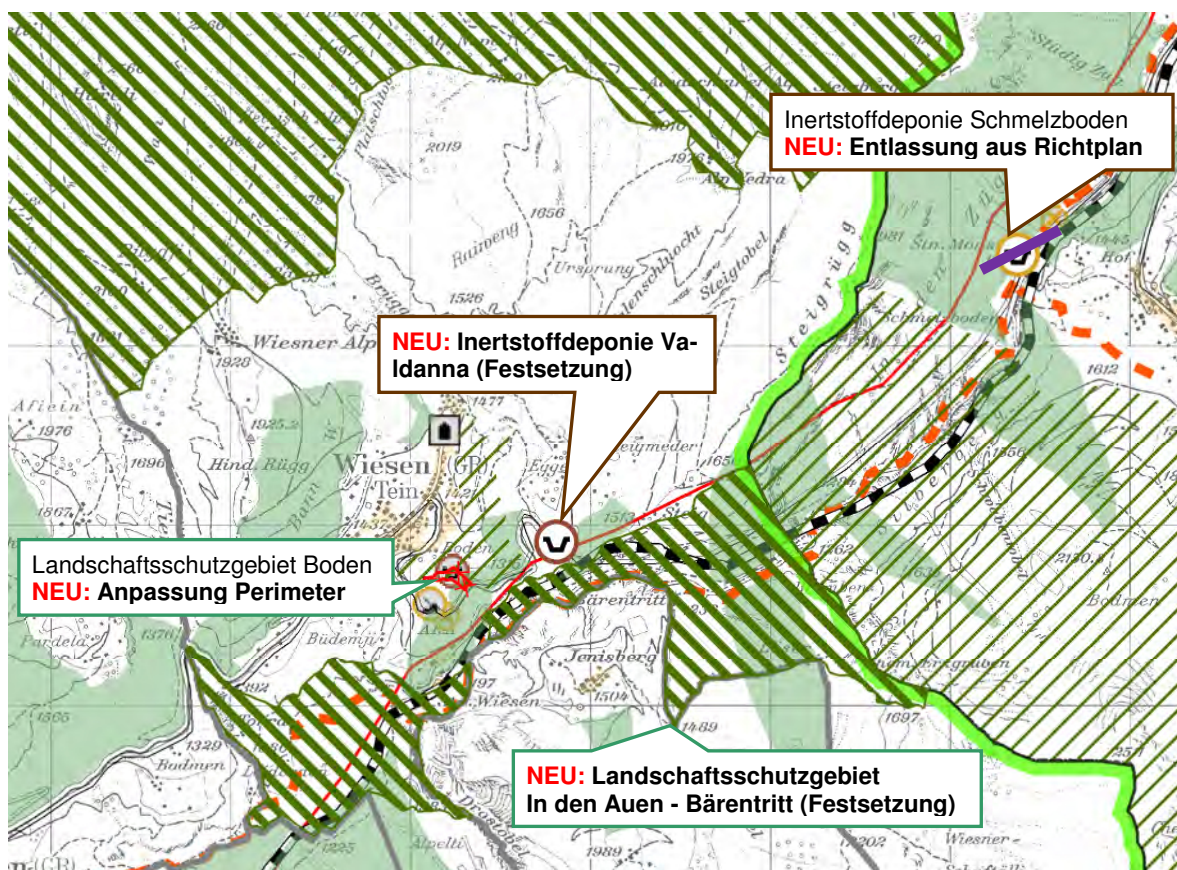


Abbildung 1) Ausschnitt Synthesekarte Anpassung Kantonalen Richtplan, Region Davos (Stand öffentliche Auflage, 22.9.2011).

1.2 Revisionsgründe und Ziele

Mit der vorliegenden Teilrevision will die Gemeinde die übergeordnete Richtplanung betreffend den Deponiestandort „Valdanna“ (Objekt Nr. 08.VD.05) auf Stufe Nutzungsplanung umsetzen. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit in „Valdanna“ eine Inertstoffdeponie eingerichtet und betrieben werden kann.

1.3 Stand der Nutzungsplanung

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Davos wurde im Wesentlichen am 4. März 2001 von den Stimmberechtigten angenommen und mit RB 505 am 22. April 2002 von der Regierung genehmigt. In der Zwischenzeit wurden diverse Teilrevisionen vorgenommen.

Für das Gebiet der ehemaligen politischen Gemeinde Wiesen, in welchem sich der vorgesehene Deponiestandort „Valdanna“ befindet, gilt weiterhin das Baugesetz der Gemeinde Wiesen vom 3. März 1982 samt Plänen der Grundordnung unter Vorbehalt der unmittelbar anzuwendenden Bestimmungen des KRG. Die Zuständigkeiten werden gemäss dem Baugesetz der Gemeinde Davos vom 4. März 2001 geregelt.

Im Baugesetz der Fraktion Davos Wiesen fehlen Bestimmungen, welche die Umsetzung einer Inertstoffdeponie in der Nutzungsplanung regeln. Das Baugesetz der Fraktion Wiesen kennt nur eine Abbau- und Materialablagerungszone (Art. 46, ergänzt gemäss RB Nr. 688 vom 15. April 1997), welche jedoch explizit nur die Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Abraummaterial vorsieht. Formell müsste das rechtskräftige Baugesetz der Fraktion Wiesen mit einer Bestimmung betreffend die Inertstoffdeponie Valdanna ergänzt werden.

Gemäss Fusionsvereinbarung wurde von der Gemeinde Davos in Aussicht gestellt, die Ortsplanung bei nächster Gelegenheit zu überarbeiten und zu einer einheitlichen Ortsplanung für die beiden fusionierten Gemeinden zusammenzuführen. Da die Planungsmittel der beiden fusionierten Gemeinden in absehbarer Zeit zusammengeführt und harmonisiert werden, ist es zweckmässig, die Bestimmungen des Baugesetzes der Gemeinde Davos betreffend die Schaffung einer Deponiezone (Art. 91) auch für das Gebiet der Fraktion Wiesen anzuwenden. Die Bestimmungen gemäss Artikel 91 des Baugesetzes Davos stehen im Einklang mit der übergeordneten Umweltschutzgesetzgebung, und sind für Materialablagerungen (Inertstoffdeponien für unverschmutztes Aushubmaterial) und Inertstoffdeponien anwendbar.

Folgende Planungsmittel sind im Rahmen dieser Teilrevision anzupassen:

- Zonenplan / Genereller Gestaltungsplan (Revisionsperimeter)
- Genereller Erschliessungsplan (Revisionsperimeter; Für das Gebiet „Valdanna“ liegt bisher kein Genereller Erschliessungsplan vor)

2 Organisation und Verfahren

2.1 Organisation des Planungsträgers

Mit der fachlichen Begleitung wurde Orlando Menghini vom Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur, als verantwortlicher Raumplaner beauftragt.

2.2 Verfahren und Ablauf

Bearbeitung der Planungsmittel	bis Ende Juni 2012
Vorprüfung	Juli - Dezember 2012
Überarbeitung	Januar 2013
Mitwirkungsverfahren	Februar / März 2013
Genehmigung Gemeinde (Urnenabstimmung)	22. September 2013
Beschwerdeaufgabe	18. Oktober - 18. November 2013
Genehmigung Regierung	...

2.3 Vorprüfung

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde gestützt auf Art. 12 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) am 6. Juli 2012 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Mit Vorprüfungsbericht vom 30. November 2012 hat das ARE das Revisionsprojekt grundsätzlich positiv beurteilt.

2.4 Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren wurde gestützt auf Art. 13 der Kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) durchgeführt. Die Planungsunterlagen wurden in der Gemeinde vom 22. Februar bis zum 23. März 2013 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Mitwirkung sind keine Einwändungen oder Anträge eingegangen.

3 Richtplanung

3.1 Leitüberlegungen Kantonale Richtplanung

Der Richtplan ist für die Behörden in Bezug auf die Stossrichtung der räumlichen Entwicklung und die konkreten Richtplanfestlegungen verbindlich. Es obliegt der Gemeinde die Konformität der Nutzungsplanung zum Richtplan aufzuzeigen.

Massgebend für die vorliegende Teilrevision ist das Kapitel 7.5 „Abfallbewirtschaftung“ des kantonalen Richtplanes. Als wichtiger Grundsatz wird dabei die regionale Autarkie festgehalten. Es werden grundsätzlich regionale Inertstoffdeponien mit einem Volumen von mindestens 100'000 m³ angestrebt (Art. 31, Abs. 2 TVA).

Die Regionen erarbeiten Deponiekonzepte für Inertstoffe und unverwertbares sauberes Aus-hubmaterial, welche eine Bedarfsanalyse und ein Standortkonzept umfassen sowie Nutzungskonflikte und die Machbarkeit aufzeigen. Standorte mit erheblichen räumlichen Auswirkungen bzw. Inertstoffdeponien gemäss TVA werden in den regionalen Richtplänen ausgewiesen. Wichtige Inertstoffdeponien werden in den kantonalen Richtplan übernommen.

3.2 Stand Richtplananpassung Region Davos

Die Anpassung der regionalen und kantonalen Richtplanung in Bezug auf die Region Davos¹ wurde mit RB Nr. 29 vom 16. Januar 2013 von der Regierung genehmigt. Im Rahmen der Vorprüfung des regionalen Richtplans sowie während der öffentlichen Auflage der regionalen und kantonalen Richtplananpassung sind keine Einwände in Bezug auf das Thema Abfallbewirtschaftung eingegangen.

3.3 Inhalt Richtplananpassung Region Davos

Im kantonalen Richtplan waren bisher die Standorte „Schmelzboden“ (08.VD.01, Ausgangslage), „Lusi“ (08.VD.02, Zwischenergebnis), „Wildboden / Ufem Büel“ (08.VD.03, Festsetzung) sowie „Tola“ (05.VD.15, Festsetzung) als Standorte für Inertstoffdeponien festgelegt.

In den nächsten 5-10 Jahren steht keiner der genannten Standorte für eine Deponienutzung zur Verfügung. Die Deponie „Schmelzboden“ befindet sich im Abschluss und wird aus dem Richtplan entlassen. In „Tola“ und „Wildboden-Ufm Büel“ ist eine Deponie erst nach erfolgreichem Materialabbau möglich. Der Standort „Lusi“ kommt nur für eine Materialablagerung (Entsorgung von unverschmutztem Aushubmaterial) in Frage. Aufgrund dieser Ausgangslage und dem erbrachten Bedarfsnachweis wurde im Richtplan gestützt auf ein umfassendes Deponierungskonzept² ein neuer Standort für eine Inertstoffdeponie in „Valdanna“ am Westportal des Landwassertunnels festgelegt.

Der Bericht zur Richtplananpassung enthält Aussagen zu Nutzungskonflikten am Standort „Valdanna“. Durch das Vorhaben werden keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete tangiert, betroffen ist jedoch das nationale IVS-Objekt (Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz) alte Zügenstrasse / durch die Zügen (Objektnr. GR 41.4.1), welche durch den Deponieperimeter verläuft. Diese muss auf einer Länge von ca. 200 m verschoben und neu gebaut werden. Es handelt sich um den ersten Abschnitt unmittelbar nach der Kantonsstrasse, welcher keine oder kaum historische Substanz aufweist. Der Charakter und das Schutzanliegen in Bezug auf die alte Zügenstrasse werden gemäss Richtplan nicht tangiert.

Für weitergehende Informationen zur Anpassung des kantonalen und regionalen Richtplans wird auf den Bericht zur Richtplananpassung verwiesen („Kantonaler Richtplan Graubünden, Regionaler Richtplan Davos, Erläuternder Bericht“ vom 22. September 2011).

¹ Die Gemeinde Davos nimmt auch die Funktion eines Regionalverbands wahr.

² CSD Ingenieure und Geologen AG (2009): Konzept zur Deponierung / Ablagerung von Inertstoffen und Aushubmaterialien in der Landschaft Davos. Ergebnisse und Folgerungen der Standortbewertungen.

3.4 Fazit Richtplankonformität

Aufgrund der Leitüberlegungen der übergeordneten Richtplanung (namentlich das Ziel einer innerregionalen Entsorgung des inertesten Materials) sowie aufgrund der Standortfestlegungen im angepassten kantonalen und regionalen Richtplan sind die Voraussetzungen für eine Inertstoffdeponie am Standort „Valdanna“ gegeben. Das Vorhaben entspricht den Zielen und Grundsätzen der Richtplanung.

4 Bodennutzung

4.1 Grundordnung gemäss Zonenplan

Gemäss rechtskräftigem Zonenplan der ehemaligen Gemeinde Wiesen befindet sich das Gebiet der künftigen Deponie im Waldareal und im übrigen Gemeindegebiet. Gestützt auf die Festlegung im regionalen Richtplan wird neu eine überlagerte Deponiezone gemäss Art. 91 Baugesetz Gemeinde Davos ausgeschieden. Die Fläche der neuen Zone beträgt ca. 1.8 ha. Der Zonenplan der ehemaligen Gemeinde und heutigen Fraktion Davos Wiesen muss daher angepasst werden (Revisionsperimeter). Der vorliegende Bericht ist Bestandteil dieses Verfahrens.

4.2 Landwirtschaft

Innerhalb des Projektperimeters befindet sich Landwirtschaftsland (Fettwiese), welches für die Graswirtschaft mässig geeignet ist. Seit 2011 wird diese Fläche nicht mehr bewirtschaftet. Nach Abschluss der Deponie steht diese Fläche der Landwirtschaft nicht mehr zur Verfügung. Böschungen und Waldsäume werden auf einer Fläche von 2'900 m² als Trockenstandorte (Trockenwiesen) ausgebildet. Dieser Streifen wird einer Landwirtschaftszone zugewiesen. Die Fläche dieser neuen Zone beträgt ca. 3'500 m².

4.3 Gefahrenzonen

Die Gefahrenzonen für die Fraktion Wiesen wurden im Jahr 2012 neu ausgeschieden. Auf Antrag des Amtes für Raumentwicklung (Vorprüfungsbericht vom 30. November 2012) werden der neue Erfassungsbereich sowie die innerhalb des Erfassungsbereichs ausgeschiedene neue Gefahrenzone 1 im Revisionsperimeter ergänzt.

5 Vorhaben

Im vorliegenden Planungs- und Mitwirkungsbericht werden die wichtigsten Eckpunkte des Vorhabens aufgezeigt. Für weitergehende Informationen wird auf den Umweltbericht (Umweltbericht Inertstoffdeponie Valdanna, Concepta AG / tur gmbh, August 2011) verwiesen.

5.1 Volumen und Gefälle

Die geplante Inertstoffdeponie „Valdanna“ umfasst ein Volumen von rund 160'000 m³. In der Deponie werden Inertstoffe und unverschmutztes Aushubmaterial separat deponiert. Ein Volumen von ca. 25'000 m³ wird für reine Inertstoffe bereitgestellt (Ablagerung in Becken im südlichen Teil der Deponie), ca. 135'000 m³ stehen für die Deponierung von unverschmutztem Aushubmaterial zur Verfügung (siehe Abbildung 2).

Die Neigungen werden dem bestehenden Gelände angepasst. Die seitlichen Neigungen betragen beim bestehenden Terrain stellenweise bis 40°. Bei der Erstellung solch steiler Böschungen bestehen je nach Deponiematerial Stabilitätsprobleme. Die Böschungen der Deponie werden deshalb mit einer maximalen Neigung von 34° (2:3) erstellt. Die Neigungen nehmen gegen Süden hin ab. Im Bereich, wo die Inertstoffe deponiert werden, beträgt die Neigung weniger als 30° (siehe Beilagen 513-3 und 513-4 im Umweltbericht)³.

5.2 Gestaltung

Die Gestalt der Deponie wird dem Gelände angepasst. Der bestehende Geländerücken wird angeschüttet, und so nach Süden verlängert. Zusammen mit den Rekultivierungsmassnahmen kann damit längerfristig das Bild eines natürlichen Geländezugs wiederhergestellt werden.

Die Deponie erstreckt sich über eine Höhendifferenz von rund 60 m. Dies stellt hohe Anforderungen an die interne Deponieerschliessung. Die Linienführung muss möglichst steil angelegt werden, damit sich die Anzahl der Wenden reduzieren lässt. Nach Fertigstellen der Deponie kann die Baustellenerschliessung von oben nach unten aufgeschüttet und Geländeanpassungen vorgenommen werden.

Aus landschaftspflegerischen Gesichtspunkten wird die Deponie fortlaufend entsprechend der Abbauetappen kultiviert. Vorbild für die Kultivierung sind die in der Umgebung typischen natürlichen Lebensräume, d.h. insbesondere Trockenwiesen und trockene Nadelwälder. Trockenwiesen sind vor allem entlang der Strassen und am Waldrand anzutreffen. Die Kultivierung der Trockenwiesen geschieht mittels Ansaat und ist im untersten Bereich der Deponie vorgesehen.

Die Etappierung (Art und Volumen einzelner Etappen) der Deponie wird im Rahmen des Ausführungsprojektes resp. der Baubewilligung aufzuzeigen sein.

³ Bei den genannten Beilagen handelt es sich noch nicht um Plangrundlagen für ein Ausführungsprojekt. Die Angaben können daher noch geringfügig ändern.

Im Generellen Gestaltungsplan (GGP) wird die Gestaltung der künftigen Inertstoffdeponie aufgezeigt. Dabei wird unterschieden zwischen dem Betriebszustand und dem Endzustand (Endgestaltung). Im „GGP Betrieb“ festgelegt werden die Ablagerungsbereiche differenziert nach Materialart (Bereich für Inertstoffe bzw. für unverschmutztes Material) sowie die interne Deponieerschliessung. Im „GGP Endgestaltung“ werden der Bereich für die Aufforstung / Wiederaufforstung, der Bereich für die Trockenwiese sowie die Stützmauer / Trockensteinmauer festgelegt.

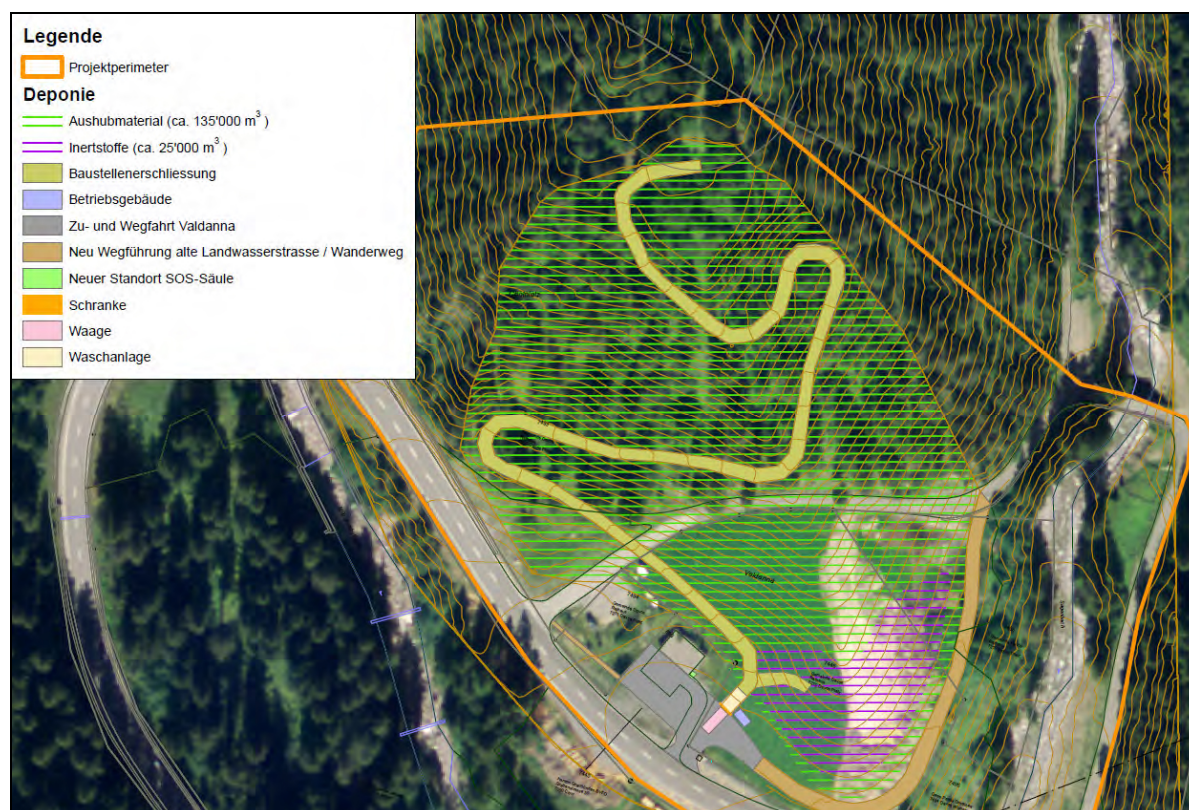


Abbildung 2) Detailplan Inertstoffdeponie Valdanna (Umweltbericht Anhang 2).

5.3 Erschliessung / Zufahrt

Die geplante Deponie liegt unmittelbar neben der Landwasserstrasse Tiefencastel - Davos und ist damit sehr gut erschlossen. Heute erfolgt die Zufahrt zum Gebiet über die entlang des Hangfusses verlaufende alte Landwasserstrasse (Zügenstrasse). Der vorgesehene Deponiekörper wird diesen Weg auf einer Länge von ca. 50 m überdecken, aus diesem Grund ist die alte Landwasserstrasse nach Süden zu verlegen. Im Zusammenhang mit dem Bau eines Salzsilos auf dem Grundstück des Kantons Graubünden (Parz. 7445) ist eine neue Zu- und Wegfahrt geplant, welche den Anschluss der alten Landwasserstrasse an die Kantonsstrasse sicherstellt, und der Erschliessung der Deponie dient.

Die Planung der Zu- und Wegfahrt wurde bereits umgesetzt (Zu- und Wegfahrt Valdanna, Caprez Ingenieure AG, 2011). Die Planung berücksichtigte neben den gesetzlichen Anforderungen

bezüglich Sichtweiten auch die Schleppkurven der Lastwagen und die Bedürfnisse in Bezug auf den Deponiebetrieb. Die Zu- und Wegfahrt wurden mit der Verfügung vom 15. Juli 2011 genehmigt.

Für das betroffene Gebiet liegt bisher kein Genereller Erschliessungsplan (GEP) vor. Dieser wird im Rahmen vorliegender Teilrevision für den Revisionsperimeter neu erstellt. Darin festgelegt werden bestehende sowie geplante Land- und Forstwirtschaftswege, Radwege sowie Wanderwege.

5.4 Lebensräume und Ersatzmassnahmen

Die geplante Inertstoffdeponie tangiert gemäss Umweltuntersuchungen eine schützenswerte Waldgesellschaft (Erika-Fichtenwald). Insgesamt wird eine Fläche von 11'750 m² mit nach NHG geschützter Vegetation beansprucht. Dafür müssen Schutz-, Wiederherstellungs-, oder Ersatzmassnahmen geleistet werden.

Der Ersatz für die beanspruchten NHG-Flächen kann innerhalb des Projektperimeters geleistet werden. Das Ziel der Ersatzaufforstung bzw. Wiederaufforstung ist die Wiederherstellung eines Erika-Fichtenwalds sowie die Ausbildung von Böschungen und Waldsäumen als Trockenstandorte (siehe Umweltbericht, Beilage 3 Vegetationsplan sowie Kapitel 5.12).

Aus Sicht der Gemeinde ist ein Ersatz innerhalb des Projektperimeters erwünscht und möglich. Die ersatzpflichtigen Einheiten werden nach Abschluss der Deponie mit den Ersatzmassnahmen zu mehr als 100% kompensiert (siehe Umweltbericht Tabellen 7 und 8, S.21).

6 Auswirkungen auf die Umwelt

Die Inertstoffdeponie „Valdanna“ umfasst ein Ablagerungsvolumen von ca. 160'000 m³ und ist somit nicht UVP-pflichtig (UVP-Pflicht erst ab 500'000 m³ gemäss Anhang zur UVPV). Dennoch ist gestützt auf das Natur- und Heimatschutzgesetz NHG zu prüfen, ob schutzwürdige Lebensräume betroffen und allfällige Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen nötig sind. Zuhanden der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wurde ein Umweltbericht verfasst, welcher die Umweltauswirkungen untersucht. Nachstehend wird Bezug zu den Aussagen und Anweisungen in diesem Bericht genommen.

6.1 Vegetation

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision wurde eine Detailkartierung der vorhandenen Lebensräume sowie eine Beurteilung derselben hinsichtlich der Schutzwürdigkeit vorgenommen (siehe Umweltbericht, Kap. 5.12). Als schutzwürdiger Lebensraum im Sinne des NHG wurden der bestehende Kalk-Föhrenwald sowie der Halbtrockenrasen festgestellt. Im Übrigen handelt es sich

bei den betroffenen Lebensraumtypen um eine Fettwiese, welche nicht als schützenswert einzustufen ist. Für die betroffenen geschützten Lebensräume sind somit Ersatz- bzw. Ausgleichsmassnahmen gemäss Art. 14, Abs. 7 NHV zu leisten (siehe dazu Kapitel 5.4).

Innerhalb des Projektperimeters befinden sich gemäss kantonalem Natur- und Landschaftsschutzinventar keine inventarisierten Objekte.

6.2 Verkehr

Der vorgesehene Deponiestandort befindet sich an der kantonalen Hauptstrasse (Landwasserstrasse Davos - Tiefencastel), welche zu den am wenigsten befahrenen Hauptstrassen des Kantons Graubünden gehört (DTV: 1'500).

Durch den Betrieb der Inertstoffdeponie ist mit einem induzierten Verkehr von ca. 1'900 materialzuführenden Lastwagenfahrten zu rechnen. Da das zu deponierende Material hauptsächlich aus Davos angeliefert wird, und die Deponie Valdanna diejenige in Schmelzboden ersetzt, beschränkt sich der tatsächliche Mehrverkehr auf den Strassenabschnitt zwischen Schmelzboden und Valdanna (3.1 km, wovon 2.8 km durch den Landwassertunnel). Dieser Mehrverkehr hat keinen spürbaren Einfluss auf die Kapazität und das Leistungsvermögen der Landwasserstrasse (für weitere Informationen siehe Umweltbericht Kap. 5.14).

6.3 Luftbelastung

In diesem Zusammenhang sind vor allem Staubemissionen durch Schüttung, Erdarbeiten und den Werkverkehr sowie die Luftbelastung durch die generierten Lastwagentransporte relevant. Durch den Betrieb der Deponie werden allerdings nur sehr untergeordnete Auswirkungen erwartet. Die Luftbelastung durch den generierten Mehrverkehr ist vernachlässigbar. In Bezug auf die Staubemissionen wird im Rahmen des BAB-Verfahrens dem ANU eine Emissionserklärung betreffend der zu erwartenden Luftverunreinigungen einzureichen sein.

6.4 Lärmbelastung

Massgebend für die Beurteilung ist Anhang 6 der Lärmschutzverordnung LSV (Belastungsgrenzwerte für Industrie- und Gewerbelärm). Die Vorbelastung im Gebiet beschränkt sich auf den Verkehrslärm von Strasse und Schiene. Das Gebiet liegt im übrigen Gemeindegebiet bzw. in der Landwirtschaftszone und wird mit einer Deponiezone überlagert. Für das übrige Gebiet bzw. die Landwirtschaftszone kommt die Lärmempfindlichkeitsstufe III zur Anwendung.

Die Lärmbelastungen durch den Betrieb der Inertstoffdeponie sind als gering einzuschätzen. Die nächstgelegene Wohnzone befindet sich in einer Entfernung von ca. 200 m. Aufgrund der grossen Distanz zum besiedelten Gebiet ist die durch den Deponiebetrieb verursachte Lärmbelastung als unproblematisch zu erachten (siehe Umweltbericht, Kap. 5.15).

6.5 Wald

Die neue Inertstoffdeponie tangiert Waldareal im Umfang von ca. 1.2 ha. Somit ist eine Rodung von Waldareal erforderlich. Das betroffene Waldareal übt eine mässig wichtige Schutzfunktion aus (kein Wald mit besonderer Schutzfunktion gemäss Richtplan). Nach Abschluss der Deponie erfolgt eine Wiederaufforstung des betroffenen Gebiets. Rund 100 m² Wald muss aufgrund der Verlegung der Zügenstrasse permanent gerodet werden.

Da die Rodungsfläche über 5'000 m² beträgt, ist eine Anhörung des Bundes nötig (Art. 6, Abs. 2 Waldgesetz). Ein Rodungsgesuch liegt bei (siehe dazu auch Kapitel 7).

6.6 Landschaftsbild

Die geplante Deponie „Valdanna“ befindet sich zwischen dem Steigtobel im Osten, dem Brüggentobel im Westen und der Zügenschlucht im Süden in einer Art Muldenlage. Dieser Standort ist aus Sicht des Landschaftsschutzes geeignet, da die durch den Eingriff verursachte Störung des Landschaftsbilds aus der Ferne kaum einsehbar ist. Aus der Nähe, z.B. aus Sicht der Wanderer / Velofahrer oder der vorbeifahrenden Automobilisten, wird die Veränderung hingegen gut wahrnehmbar sein.

Die Gestaltung der Deponie erfolgt so, dass die Charakteristik und das heutige Erscheinungsbild der Landschaft langfristig wiederhergestellt werden (siehe Kap. 5.2 und 5.4). Aufgrund der Deponierung in Etappen und der fortlaufenden Rekultivierung wird nicht die gesamte Fläche zeitgleich beansprucht.

Landschaftlich besteht kein erhöhter Schutz- oder Erhaltungsbedarf, weshalb im Zonenplan keine Landschaftsschutzzone festgelegt wurde. Auch sind keine Inventarobjekte gemäss kantonalem Natur- und Landschaftsschutzinventar betroffen.

6.7 Wild

Das Vorhaben tangiert keine ausgeschiedenen Wildruhezonen oder Schutzgebiete, dennoch ist das betroffene Gebiet gemäss Auskunft des zuständigen Wildhüters, Herr Ricardo Engler, für das Wild ein wertvoller Lebensraum. Mit den im oberen Teil extensiv bewirtschafteten, steilen Waldwiesen ist es insbesondere fürs Rehwild wertvoll. Im Winter/Frühling bieten die abgerutschten, steilen Wiesen und das zuerst ausgeaperte, steilere Waldstück darunter auch für das Hirschwild gute Wintereinstände. Begehungen im Frühjahr und Frühsommer 2011 ergaben keine Hinweise auf Brutvögel im beanspruchten Gebiet.

Die extensiv bewirtschafteten Waldwiesen werden durch die geplante Deponie nicht tangiert, die Störung durch die Deponie beschränkt sich zudem auf die Periode Mai bis November. Die Tiere werden in ihrem Wintereinstand nicht gestört. Die Auswirkungen auf das Wild sind daher als vertretbar einzustufen.

6.8 Grundwasserschutz

Die Deponie hat keine Auswirkungen auf Quellen und nutzbare Grundwasservorkommen. Der Standort liegt ausserhalb von Grundwasserschutzzonen, Gewässerschutzzonen und Quellschutzzonen (siehe Umweltbericht Kapitel 5.9).

6.9 Gefahrensituation

Die geplante Deponie besitzt zum Teil steile Böschungen (bis 34°). Diese Hangneigung und die südliche Exposition begünstigen das Abgleiten von Schnee. Um die Gefahr von Schneerutschen zu verringern ist vorgesehen, die Böschungen laufend aufzuforsten und mit Dreibeinböcken vor Schneegleiten zu schützen.

Ein kleiner Teil der Deponie (unverschmutztes Aushubmaterial) befindet sich in einem Bereich mit erheblicher Gefährdung bezüglich Wassergefahren. Auch die neue Wegführung der Zügenstrasse verläuft teilweise durch diesen Gefahrenbereich. Auf baulichen Massnahmen zur Gefahrenabwehr wird jedoch verzichtet, da gemäss Umweltbericht auch die grösste anzunehmende Rutschung die Deponie nicht gefährden könnte (siehe Umweltbericht 5.17).

7 Bericht zum Rodungsgesuch

7.1 Sachverhalt

Der kantonale Richtplan bzw. der regionale Richtplan Davos setzen beim Standort „Valdanna“ neu eine Inertstoffdeponie für Inertstoffe und unverschmutztes Aushubmaterial fest (siehe Abbildung 1). Im Rahmen der Umsetzung in der Nutzungsplanung wird auf dem festgelegten Perimeter neu eine Deponiezone gemäss Art. 91 des Baugesetzes der Gemeinde Davos festgelegt. Innerhalb dieser befindet sich Waldareal im Umfang von rund 1.2 ha. Es ist somit eine Rodung erforderlich. Wo eine Rodung aufgrund der Verlegung der alten Zügenstrasse erfolgen muss, handelt es sich um eine definitive Rodung (100 m²), im Übrigen um eine temporäre. Die betroffenen Parzellen befinden sich im Eigentum der politischen Gemeinde Davos. Entsprechend der Etappierung der Ablagerungstätigkeit erfolgt auch die Rodung etappenweise.

Im Umweltbericht wird festgehalten, dass es sich beim betroffenen Erika-Fichtenwald um einen schützenswerten Lebensraum gemäss Natur- und Heimatschutzgesetzgebung handelt (Subkontinentaler Kalk-Föhrenwald). Somit sind Ersatzmassnahmen im Sinne des NHG erforderlich.

7.2 Standortgebundenheit / Bedarfsnachweis

Das anfallende Materialvolumen in der Gemeinde Davos beträgt für die nächsten 15 Jahre rund 30'000 - 75'000 m³ für Inertstoffmaterial, und ca. 225'000 - 300'000 m³ für unverschmutztes Material. Aufgrund des Wegfalls des Standorts „Schmelzboden“ und der erst mittelfristig zur Verfügung stehenden weiteren Deponiestandorte gemäss Richtplan (Wildboden, Tola) besteht ein dringender Bedarf nach Deponievolumen für Inertstoffe und unverschmutztes Aushubmaterial. Da der Standort Valdanna als Standort für eine Inertstoffdeponie aufgrund der geologischen und erschliessungstechnischen Voraussetzungen und auch aufgrund der lösbaren Nutzungskonflikte sich gut für die Errichtung einer Inertstoffdeponie eignet, wurde dieser im regionalen bzw. kantonalen Richtplan festgesetzt. Der Bedarf sowie die Standortgebundenheit leiten sich somit direkt aus der übergeordneten Richtplanung ab.

7.3 Öffentliches Interesse

Gemäss kantonalem Richtplan sind die Regionen für die Abfallbewirtschaftung und somit auch für die Realisierung von geeigneten Deponien für Inertstoffe und unverschmutztem Aushubmaterial zuständig. Es besteht ein öffentliches Interesse an einer funktionierenden Inertstoffdeponie in Davos, welche dem prognostizierten Bedarf der nächsten 15 – 20 Jahre entspricht. Bei der Festlegung der Deponiezone werden die übergeordneten Grundsätze und Leitüberlegungen in der Nutzungsplanung umgesetzt und somit die Voraussetzung für die Realisierung der Deponie geschaffen.

Aus Sicht der Gemeinde überwiegt das öffentliche Interesse zur Sicherung der Inertstoffdeponie temporär die Interessen der Walderhaltung bezogen auf das betroffene Gebiet.

7.4 Wiederaufforstung / Ersatzaufforstung

Soweit es sich um eine temporäre Rodung handelt, erfolgt die Aufforstung an Ort und Stelle. Aufgrund der Etappierung kann auch die Wiederaufforstung gestaffelt, bzw. laufend erfolgen.

Die Aufforstung sieht den Ersatz des Waldes mit einem Subkontinentalen Kalk-Föhrenwald vor, allein diese Massnahme erlaubt die vollständige Kompensation des zu leistenden Ersatzes. Aus Sicht der Gemeinde ist der Ersatz innerhalb des Projektperimeters an diesem Standort erwünscht. Die ersatzpflichtigen Einheiten werden nach Abschluss der Deponie mit den Ersatzmassnahmen zu weit mehr als 100% kompensiert.

Chur, 1. Mai 2013, Stauffer & Studach Raumentwicklung / om, af

Anhang

Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung.